

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1969)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Gesellschaft Schweiz - Liechtenstein tagte in Bad Ragaz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938747>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mit der 5 Uhr-Bahn fuhren wir anschliessend wieder auf die Schwägalp und nach einem kleinen Imbiss im Restaurant bewegte sich der Konvoi wieder Rheintal aufwärts.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass diese Exkursion eine der interessantesten Veranstaltungen war und ich möchte an dieser Stelle Herrn Werner Hächler für die mustergültige Organisation sehr herzlich danken.

In Zukunft wird nach Weisung des Eidgenössischen Militärdienstes darauf verzichtet, den Militärpflichtigen aus dem 20. Altersjahr jene veraltete Rekrutenschule zu erheben, sofern J. Baumgartner im folgenden Jahr nochholt.

Bisher hatte jeder Wehrpflichtige, der die Verpflichtung die Rekrutenschule vom 20. auf das 21. Altersjahr erwirkte, eine Abgabefrist abzugeben für den im 21. Altersjahr versäumten Dienst zu entrichten. Diese Abgabe musste in der Regel im folgenden Jahr, also zweitens, wenn die Rekrutenschule zu bestehen war, getan werden und war vielfach als stossend empfunden worden.

Noch wie vor wird aber der Militärpflichtige einer Wiederholungskursus zu entrichten. Die Gesellschaft Schweiz - Liechtenstein tagte in Bad Ragaz

Abgabe wird nach vollständiger Erfüllung der Wiederholungskursus nicht zu verlangen sein.

Die Schaffung eines Kulturaustausches im Sinne von gegenseitigen Kunstausstellungen stand im Mittelpunkt der Generalversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die am 23. Oktober in Bad Ragaz stattfand. In seinem Jahresbericht ehrte der Präsident der Gesellschaft, Justizrat Dr. Alois Vogt, namentlich die Tätigkeit des kürzlich verstorbenen Präsidenten des Liechtensteiner Obergerichtes, des St.Galler Kantonsrichters Dr.Jakob Eugster, der zu den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft gezählt hatte.

Als neue Mitglieder wurden u.a. Nationalrat Stadler, Gemeindeammann von Altstätten (SG) und der Zürcher Regierungsrat Mossdorf in die Gesellschaft aufgenommen. In den Vorstand wurden gleichzeitig als neue Mitglieder der Initiator des Neutechnikums Buchs, Ing.Christian Beusch, und der liechtensteinische Landtagsabgeordnete Dr.Georg Malin gewählt.

Die Generalversammlung ging mit einem Vortrag von Kurarzt Dr.Zinn über den Kurort Bad-Ragaz und einem gemeinsamen Ausflug in die Weingegend der Bündner Herrschaft zu Ende.

Präsident W.Stettler nahm als Mitglied der Gesellschaft ebenfalls an der Tagung teil.

Gekennzeichnet vor einiger Zeit ein Zivilverteidigungsbuch der Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement hat uns ebenfalls einige Exemplare dieses Buches zur Verfügung gestellt, das wir unseren Landsleuten in Liechtenstein auf Wunsch ebenfalls unentgeltlich abgeben können.

Bestellungen sind an den Schweizer-Verein zu richten.